
| | | | |
|----------------------------------|-----------------------|---------------------|--|
| Abteilung | Sachbearbeiter | Aktenzeichen | |
| Abteilung 3 - Bauangelegenheiten | Herr Klement | 3 jk-Pe | |

| | | | |
|-------------------------------------------------------------------|--------------|-------------------|----------------------|
| Beratung | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
| Ausschuss für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten | 19.09.2017 | öffentlich | Entscheidung |

Betreff

Schumacher Wolfram: Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Birkenstraße I" zur Errichtung einer Efeuhecke, Fl. Nr. 1165/20, Ahornstraße 20

1. Vortrag:

Die vorliegende Thematik wurde bereits im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten vom 20.06.2017 behandelt.

Der damalige Antrag von Herrn Wolfram Schumacher zur Legitimierung eines bestehenden Holzzaunes wurde abgelehnt. Mit neuem Antrag vom 21.08.2017 wird die Pflanzung einer sogenannten Hecke am laufenden Meter mit Efeubepflanzung den Holzzaun ersetzen.

Das Grundstück Ahornstraße 20 befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Birkenstraße I“ der Stadt Penzberg vom 09.12.1982. Im Bebauungsplan „Birkenstraße I“ ist unter Festsetzung durch Text Ziffer 20 Einfriedungen geregelt: Einfriedungen nur in Maschendrahtzaun (1 m Höhe) zulässig. Heckenhinterpflanzung (keine Thujen) sind möglich (bis max. OK Zaun).

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung einer Efeubepflanzung anstelle der vorhandenen Einzäunung. Der Holzzaun zwischen vier Granitsäulen (ca. 2 m x 15 cm x 15 cm) auf dem Grundstück Fl. Nr. 1165/10, soll mit einem Efeu am laufenden Meter auf einer Länge von ca. 9,00 m und einer maximalen Höhe von ca. 1,80 m ersetzt werden.

Das Gartentor zur Birkenstraße mit einer Höhe von ca. 2,00 m ist Bestandteil des Holzzaunes und in der bereits errichteten Höhe nicht gewünscht. Die Verwaltung schlägt vor das Gartentor in einer Höhe von maximal 1,00 m in Maschendrahtausfertigung zu errichten oder die Efeubepflanzung im Bereich des Gartentors fortzuführen.

Begründet wird der Antrag damit, dass die Terrasse und der Garten im Süd-/Osten durch seine exponierte Lage an der Birkenstraße mit einem Fußgängerweg auf der Südseite und einem öffentlich gewidmeten Siedlungsweg zur Ostseite einem erhöhten Verkehrsbetrieb durch Grundschule und Kinderhaus aufweist.

Der zu erwartende optische Eindruck dieses Vorhabens kann als Umsetzung der Festsetzung des Bebauungsplanes angesehen werden.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten erteilt dem Antrag auf isolierte Befreiung von Herrn Wolfram Schumacher zum Aufbau einer Efeuhecke anstelle des Holzzaunes auf dem Grundstück Fl. Nr. 1165/20 der Gemarkung Penzberg, Ahornstraße 20, in der beantragten Form unter der Voraussetzung die Zustimmung, dass das Gartentor zur Birkenstraße in einer Höhe von maximal 1,00 m in Maschendrahtausfertigung errichtet wird oder die Efeubepflanzung im Bereich des Gartentors fortzuführen ist.